

Niederschrift

Teil I – Öffentliche Sitzung

zur 6. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 21. September 2021 im Ortsteil Neunheilingen, Gemeindesaal, Gaststätte „Zum Weißen Roß“

Beginn: 18:11 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesenheit:

Roth	Hans-Joachim	Bürgermeister, CDU
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU
Bohn	Markus	STR-Mitglied, CDU
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Geamt:	16	

Entschuldigt:

Wettstaedt	Christiane	STR-Mitglied, CDU
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Gesamt:	5	

Ortsteilbürgermeister

Erbstößer	Manuela	OT Kleinwelsbach
-----------	---------	------------------

Mitarbeiter der Verwaltung

Bohn	Hanna	Kämmerin
Skrobanek	Christine	Hauptamtsleiterin
Langermann	Kristin	Ordnungsamtsleiterin
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Hawlik	Matthias	Bauhofleiter

Sitzungsleitung: Herr Fitze

Schriftführer:

(Bandaufnahme): Herr Beck (Hauptamt Stadt Nottertal-Heilingen Höhen)

Gäste:

- Herr Thilo – Wohnbau
- Herr Meißner – Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR
- Frau Pischel – Standortentwicklung und Expansion (EDEKA)
- Bürger der Gemeinde (siehe Belehrungsliste – Hygieneschutzkonzept)

Zu Top 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Fitze eröffnet die 6. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und begrüßt alle Damen und Herren, Bürgermeister Herrn Roth, Stadträte, die OT-Bürgermeisterin, die Gäste und die Verwaltung.

Die Ladung zur heutigen Sitzung ist ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 16 von insgesamt 21 Stadratsmitgliedern gegeben.

Zu Top 2

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Roth den Antrag den Tagesordnungspunkt 14 „Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf Gebäudegrundstück – Hauptstraße 53 Neunheilingen“ zu streichen und zur Beratung in die entsprechenden Ausschüsse aufzunehmen.

Herr Schmidt von der Fraktion ZSB stellt vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 „Beratung und Beschlussfassung zum Antrag 09-08-2021 der Fraktion ZSB“ zu streichen.

Herr Kunze merkt an, dass die Themen der Tagesordnungspunkte offensichtlicher dargelegt werden sollten, um zu erkennen, was sich hinter den Antragsnummern der Fraktion verbirgt. Bei den Anträgen der Fraktion ZSB, Pkt. 7 bis Pkt. 9 der Tagesordnung, ist das Thema auf der Einladung nicht erkennbar, nicht benannt oder beschrieben. Bei allen anderen Tagesordnungspunkten der Einladung war das Thema beschrieben bzw. benannt.

Herr Isenhuth teilt mit, dass er zum Tagesordnungspunkt 8 einen Anhang ausgeteilt hat und sich zu diesem Punkt später noch zu Wort melden wird.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt und lautet wie folgt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07. Juni 2021 (Beratung zum Antrag 10-08-2021-03 der Fraktion ZSB)
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag 07-08-2021-03 der Fraktion ZSB
8. Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen 08-08-2021-03 und 11-08-2021-03 der Fraktion ZSB
- ~~9. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag 09-08-2021 der Fraktion ZSB~~
9. Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan Weinberg – Abwägung (Anhang wird per E-Mail versandt)
10. Beratung und Beschlussfassung B-Plan Weinberg – Entwurf und öffentliche Auslegung (Anhang wird per E-Mail versandt)
11. Wahl Schiedspersonen (Wahlkommission)
12. Information und Bekanntgabe zu den Beteiligungsberichten Wohnbau 2019 + KEBT AG
- ~~14. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf Gebäudegrundstück – Hauptstraße 53 Neunheilingen~~
13. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf Teilgrundstück mit Bauhofscheune – Neunheilingen
14. Beratung und Beschlussfassung zur Dienstbarkeit – Neunheilingen/Kanal
15. Beratung und Beschlussfassung zur Dienstbarkeit – Kleinwelsbach/Kanal
16. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf Baugrundstück Carl-Grübelstraße, Obermehler
17. Beratung und Beschlussfassung zur Dienstbarkeit – Obermehler
18. Beratung und Beschlussfassung zur Straßenreinigungssatzung
19. Beratung und Beschlussfassung Zukunftsplan/Dorferneuerungsprogramm
20. Beratung und Beschlussfassung zur Spielapparatesteuersatzung
21. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 Schlotheim
22. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters 2017 Schlotheim
23. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 Schlotheim
24. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters 2018 Schlotheim

Abstimmung zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 9 + 14

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	15	1	0

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung zur Tagesordnung

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	15	1	0

Beschluss-Nr.: 76/06/10/2021 vom 21.09.2021

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 3

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07. Juni 2021 (Beratung zum Antrag 10-08-2021-03 der Fraktion ZSB)

Herr Kunze möchte anmerken, dass in Zukunft das Protokoll ausführlicher geschrieben werden soll. Er verweist auf und verliest den § 15 Abs. 3, Satz 1 der Geschäftsordnung der Stadt NHH.

Herr Roth bittet die ZSB den gestellten Antrag mit der Nummer 10-08-2021-03 vorzulesen.

Herr Kunze liest den Antrag der ZSB vor.

Herr Roth schildert, dass die gewünschte wortwörtliche Wiedergabe die zum Antrag der ZSB ausgearbeitet wurde, dem Hauptausschuss vorgelegt und besprochen wurde. Die in der Niederschrift erfasst geraffte Form stellt keinen Widerspruch zu den erfolgten Ausführungen der Abgeordneten in der Stadtratssitzung dar. Die nachträglich angefertigte wörtliche Wiedergabe der Redebeiträge wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Roth erläutert Form und Inhalt einer Niederschrift. Der Wunsch einer wortwörtlichen Wiedergabe muss vor Redebeginn dem Vorsitzenden bekannt gegeben werden. Lange Redebeiträge sind dem Schriftführer schriftlich zu übergeben. Nach Unterschrift der Niederschrift durch den Vorsitzenden des Stadtrats stellt diese eine Urkunde dar und kann nicht mehr verändert werden. Gewünschte Ergänzungen bzw. Änderungen der Niederschrift sind schriftlich einzureichen und werden der Niederschrift beigelegt. Im Hauptausschuss wurde beschlossen, dass es zum Antrag der ZSB mit der Antragsnummer 10-08-2021-03 keinen separaten Beschluss geben soll.

Herr Roth möchte vermerken, dass in der Niederschrift in der Anwesenheitsliste Herr Marcel Weber fehlt und das Herr Hagen Mörsstedt kein CDU-Mitglied ist, er gehört der Partei SPD an und ZSB Mitglied.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	15	1	0

Beschluss-Nr.: 77/06/10/2021 vom 21.09.2021

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 4**Informationen des Bürgermeisters**

Herr Roth informiert über den Stand der Bauarbeiten:

- OT Obermehler/
Großmehlra → - Friedhofzaun fertiggestellt
- Spielplatz ist abgeschlossen (Termin mit Herrn Willfahrt vereinbaren für die Eröffnung)
- OT Neunheilingen → - Wohnung Alte Schule, Fliesen + Elektroarbeiten, Heizung, Sanitär sind ausgeschrieben, Baubeginn erfolgt
- Rutsche Spielplatz, Rücksprache mit Metallbauer
- OT Bothenheilingen → - Saal fertiggestellt
- neue Tür Kegelbahn soll noch 2021 umgesetzt werden
- für Terrassentür fehlt noch Geländer /Saal
- Löcher in den Straßen wurden bereits teilweise geschlossen
- Landgemeinde → - Ausschreibung der Sondershäuser Landstraße sowie der geplanten Straßenreparaturen laufen
- OT Kleinwelsbach → - Dach Bushaltestelle erledigt
- Wand Gemeindehaus erledigt
- Fliesenarbeiten im Bahnhof wurden ausgeführt
- Abwasserkanal-/Glasfaser soll dieses Jahr fertig gestellt werden
- OT Hohenbergen → - Trauerhalle soll 10/2021 fertig gestellt werden
- OT Schlotheim → - Brücke Sorge, ist der Auftrag erteilt, die Firma hat derzeit Lieferschwierigkeiten (ca. 4 Wochen Verzug)

Digitalisierung:**Mängelmelder**

- - es besteht neu die Möglichkeit für die Bürger der Verwaltung über ein Onlineportal über die Internetseite der Stadt NHH „Mängel“ zu melden
- 3 Mängel sind gemeldet und wurden weitergeleitet
- wird gut angenommen
- er ist kostenfrei und bietet eine schnelle Umsetzung

E-Rechnung →

1. Step ist erledigt, Abruf und Speicherung der E-Rechnungen sind möglich

2. Step wird vorbereitet

- es wurden Fördermittel zur Erstellung eines Informations & Sicherheitssystem gestellt
- Onlinezugangsgesetz - Bürgeranträge können online gestellt werden → online Bezahlung wird derzeit eingerichtet

Herr Isenhuth möchte anmerken, dass der neue Spielplatz in Obermehler, welcher noch nicht freigegeben wurde, nicht abgeschlossen ist und schon von Kindern genutzt wird. Ebenso fehlt immer noch das hintere Tor beim Friedhof, welches die Bestatter als Einfahrt nutzen.

Zu Top 5

Einwohnerfragestunde

Herr Fitze fragt ob schriftliche Anfragen vorliegen.

Herr Roth teilt mit, dass es keine schriftlichen Anfragen gibt.

Keine Anfragen von den Gästen.

Zu Top 6

Anfragen der Abgeordneten

- keine schriftlichen Anfragen
- Herr Schmidt spricht das Interview des Bürgermeistes in der Tagespresse an. Die Sichtweise der ZSB ist eine Andere. Die Aussagen des Bürgermeisters in der konstituierenden Sitzung waren nicht förderlich für das harmonische Zusammenwachsen. Die Beauftragte der Stadt hat wohl inzwischen ihre Sicht der Presse zukommen lassen.
- Herr Roth äußert, dass er die Sichtweise der ZSB akzeptiert und guter Dinge hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit ist.
- Herr Kunze merkt an, dass er sich für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur einsetzt. Er weist darauf hin, dass die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege, Feld- und Wiesenwege genutzt werden können, um die Infrastruktur für die Region attraktiver zu gestalten (z. B. für Fahrradwege etc.) und um die Ortsteile besser in die Region anzubinden.

Herr Kunze möchte wissen, wer generell für die Pflege und Unterhaltung dieser Wege zuständig ist und verweist zum Beispiel auf den Wege Schlotheim-Volkenroda und Schlotheim-Allmenhausen zuständig ist?

- Herr Roth äußert, dass Herr Kunze dies schriftlich zugearbeitet bekommt.
- Herr Hettenhausen erkundigt sich nach der Busanbindung von Kleinwelsbach und Bothenheilingen nach Schlotheim, um den Erhalt unseres Gymnasiums zu

gewährleisten. Hierzu verweist er auf eine Anfrage der ZSB vom 04.06.20 und den Stadtratsbeschluss vom 28.07.20. Das Anliegen wurde dem Landrat übermittelt. Der Landrat verwies in einer Antwort darauf, dass eine Anmeldung für die Schulen vorliegen muss. Er möchte wissen, warum seit fast einem Jahr noch immer keine Unterstützungsleistung an das Landratsamt erfolgt ist.

- Herr Roth erklärt, dass er zu diesem Thema bereits aktiv ist. Die Abfrage an den Schulen und dem Schulverwaltungsamt war leider nicht erfolgreich, da man sich auf den Datenschutz beruft. Es ist richtig, dass Frau SY (Untere Straßenverkehrsbehörde) seinerzeit gefordert hat, dass für eine Entscheidung die Anzahl der Kinder, welche nach Schlotheim gehen könnten, ermittelt werden müssten. Es besteht nunmehr nur die Möglichkeit in einer Umfrage den Schulwunsch in den einzelnen Ortschaften zu ermitteln. Der Landrat weiß um die Brisanz.
- Herr Kunze möchte anmerken, dass er zu diesem Thema mit Herrn Zanker gesprochen hat und er die Information bekommen hat, dass dem Landratsamt nur die Anzahl der Schüler fehlt
- Herr Fitze fragt nach, was für den Erhalt des Schulstandortes „Gymnasium Schlotheim“ unternommen wird und ob der Schulstandort im OT Schlotheim in Frage gestellt wird.
- Herr Roth äußert, dass die 5.Klasse des Gymnasiums 2-zügig läuft und wir ein Alleinstellungsmerkmal mit dem Standort Regelschule und Gymnasium haben, zudem sind wir dabei, am Gymnasium das Handwerkerabitur anzubieten. Hierzu stehen wir in Kontakt mit der Handwerkskammer, Schlotheimer Unternehmen und dem Kultusministerium. Das Kultusministerium verweist allerdings darauf, dass in Sondershausen an der Berufsschule das Handwerkerabitur angeboten wird. Die Direktorin des Gymnasiums, Frau Vogt ist sehr aktiv, aber leider haben wir noch nicht „die“ Lösung gefunden. Bislang ist der Schulstandort bis 2024/2025 abgesichert.
- Herr Willfahrt bittet um Beantwortung der Fragen, welche an den Bürgermeister in der Ortschaftsratsitzung am 13.07.21 gestellt wurden, hinsichtlich des Verkaufs des Traktors der ehemaligen Flughafen GmbH (Baujahr 1997). Die Gemeinde hat die Maschine, inklusiv neuwertiger Anbauteile, wie Schneefräse, Schneeflug, Kehrmaschine, 2013 von der Flughafen GmbH übernommen. Diese Maschinen sind seit 01.01.20 im Anlagevermögen der Stadt NHH aufgenommen. Des Weiteren wurde im neu verhandelten Pachtvertrag mit der Flughafen GMBH 2018 festgeschrieben, dass die Flughafen GmbH für die Unterhaltung und Instandsetzung des Traktors sorgen und bei Ausfall der Maschine eine Ersatzbeschaffung erfolgen muss. Er hat den Bürgermeister über den Defekt der Maschine durch einen Kabelbrand informiert. Daraufhin erfolgte der Verkauf der Maschine incl. aller Anbauteile, ohne Rücksprache mit dem Ortschaftsbürgermeister und dem Ortschaftsrat.
- Herr Willfahrt stellt folgende 4 Fragen
 1. Von wem ist der Traktor inkl. Anbaugeräte und zu welchem Wert veräußert wurden?
 2. Wie kam es zu der Wertermittlung?
 3. Gibt es ein Gutachten hierüber? (Wenn nicht, wieso???)

4. Wurde die Mieterin (Flughafen GmbH) aufgefordert, die Mietsache wieder in einem vertragsgemäßen Zustand zur bringen?

- Herr Willfahrt reicht die Fragen (incl. Fotos) zur Niederschrift (Anlage) Herr Willfahrt führt weiter an, dass der Wert des Traktors (bis zum Kabelbrand) ohne Anbauteile bei ca. 20 TEUR lag.
- Herr Roth verweist auf § 21 der Geschäftsordnung, wonach er bis zu einem Wert von 10 EUR Verkäufe in eigener Verantwortung tätigen kann. Er selbst hat als Landwirt entsprechende Kenntnisse hinsichtlich der Wertfeststellung. In Absprache mit dem Bauhofleiter wurde festgestellt, dass die Gerätschaften für den Bauhof der Stadt nicht gebraucht werden und auch nicht mehr einsatzfähig sind. Der Geschäftsführer der Flughafen GmbH, Herr Ganz hatte einen Kostenvoranschlag zur Reparatur eingeholt. Nach einer nochmaligen Nachfrage bei der Gabelstaplerwerkstatt in Döllstedt hat man im März 2021 die schriftliche Bestätigung über den wirtschaftlichen Totalschaden erhalten. Darauf erfolgte der Verkauf zu einem Bruttowert von 5.950 EUR. Ähnliche Fahrzeuge werden im Internet mit 16 – 19 TEUR gehandelt. Der Traktor ist allerdings nicht fahrbereit. Eine Reparatur würde 17 – 20 TEUR kosten. Es gibt sicher Sammler die 40 TEUR bezahlen würden. Das Gerät steht in Obermehler bei Herrn Lier und wurde komplett auseinander gebaut. Der Verkauf erfolgte mit gutem Gewissen, auf der Basis der Einschätzung der Fachwerkstatt. Den Kaufvertrag können sie in der Verwaltung einsehen.
- Herr Willfahrt fragt nochmals nach, ob der Mieter (Flughafen GmbH) zur Reparatur aufgefordert wurde und ob er es richtig verstanden hat, dass nach einer Instandsetzung ein höherer Wert hätte erzielt werden können. Er möchte eine Einsichtnahme in die Einschätzung der Fachwerkstatt und möchte wissen, ob die Anbaugeräte mit verkauft wurden.
- Herr Hettenhausen möchte wissen, warum diese Maschine zu einem so geringen Wert verkauft wurde, wenn Sie repariert 20 TEUR wert gewesen wäre. Aus seiner Sicht wurde der Stadtrat übergangen und es liegt ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung vor. Eine Besprechung im Stadtrat wäre hierzu erforderlich.
- Herr Roth äußert, dass dieses Fahrzeug zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht mehr wert gewesen ist. Herr Willfahrt möchte seine Fragen nochmals schriftlich an die Verwaltung stellen.
- Herr Schmidt möchte, dass Unklarheiten nicht über die Presse ausgetragen werden. Wenn Unstimmigkeiten auftreten, sollten diese in sachlicher Runde in den Ausschüssen oder im Stadtrat besprochen werden
- Herr Fitze fordert Herrn Willfahrt auf, seine Fragen nochmals schriftlich zu stellen.
- Herr Schulz kritisiert, dass es inzwischen üblich ist, Probleme in der Presse auszuwerten. Es wäre sinnvoller die Probleme in den Fraktionen zu besprechen. Mit dieser Verfahrensweise macht man sich bei den Wählern lächerlich.
- Herr Roth hofft, dass dies nicht übliche Praxis in der Zukunft ist.
- Herr Isenhut verweist auf das Interview des Bürgermeisters. Auch die Fraktion der CDU sollte sich daranhalten. Gerade zum Thema Traktor hat der Bürgermeister Fragen im

Stadtrat nicht beantwortet und verlangt die Fragen nochmals schriftlich zu stellen. Das die Abgeordneten keine Antwort erhalten findet er nicht richtig.

Keine weiteren Anfragen.

Zu Top 7

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag 07-08-2021-03 der Fraktion ZSB

Herr Roth bittet die ZSB den Antrag mit der Antragsnummer: 07-08-2021-03 vorzulesen.

Herr Kunze liest den Antrag der ZSB vor und beantragt im Anschluss eine namentliche Abstimmung.

Herr Roth schildert, dass die Ladungsfrist von 11 Tagen ausführlich im Hauptausschuss besprochen wurde. Die geplanten Sitzungen in diesem Jahr würden mit dieser Frist so nicht stattfinden können, da dieses Jahr monatlich eine Stadtratssitzung geplant ist. Zudem müssten für alle Sitzungen die Frist von 11 Tagen angepasst werden (Ausschüsse, Ortschaftsräte).

Herr Kunze erläutert, dass die Fraktion ZSB den Kompromiss eingehen würde, die geänderte Geschäftsordnung erst ab 01.01.2022 in Kraft treten zu lassen, um zukünftige Sitzungen dementsprechend zu planen.

Herr Fitze schlägt unterschiedliche Ladungsfristen für die Ortschaftsratssitzungen und die Ausschüsse vor.

Herr Roth verneint dies, da die Ladungsfristen in der Geschäftsordnung einheitlich geregelt sind.

Herr Schulz fragt nach was die ZSB möchte, mehr Stadtratssitzungen mit kürzerer Ladungsfrist, dafür aber auch weniger Tagesordnungspunkte oder weniger Stadtratssitzungen mit längerer Ladungsfrist und dafür mehr Tagesordnungspunkte?

Herr Kunze weist darauf hin, dass er eine gute Arbeit leisten möchte und dafür benötigt man mehr Zeit um sich in komplexe Themen einzuarbeiten.

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze verweist auf den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage hinsichtlich des Inkrafttretens der Änderung der Geschäftsordnung zum 01.01.2022 und lässt namentlich abstimmen.

namentliche Abstimmung

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Roth	Hans-Joachim		x	
Riethmüller	Lorenz	x		
Wolter	Nicki		x	
Weber	Marcel			x
Schulz	Thomas			x
Bohn	Markus		x	
Schwabe	Marcel	x		
Dlouhy	Harald	x		
Fitze	Thomas	x		
Kunze	Jens	x		
Isenhuth	Stephan	x		
Willfahrt	Heiko	x		
Hettenhausen	Andrè	x		
Schmidt	Tobias	x		
Seeländer	Sandro	x		
Schäfer	Ringo	x		
Gesamt		11	3	2

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	11	3	2

Beschluss-Nr.: 78/06/10/2021 vom 21.09.2021

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 8

Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen 08-08-2021-03 und 11-08-2021-03 der Fraktion ZSB

Herr Isenhuth liest die Änderung der ZSB Fraktion (siehe Anlage zu TOP 8) vor. Herr Isenhuth beantragt eine namentliche Abstimmung zu diesem Punkt.

Herr Roth fragt nach genauer Änderung der Beschlussvorlage.

Herr Isenhuth erläutert, dass nach Auswertung der Testphase, die in der 9. Sitzung erfolgen sollte, entschieden werden soll, ob und wie die Übertragung der Stadtratssitzung als dauerhafte Variante der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrates in der Geschäftsordnung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen festgeschrieben werden soll. Hinzu kommt Punkt 5, dass die Einwohnerfragestunde aufgezeichnet werden sollte, mit dem Hinweis an die Einwohner, wenn

dies nicht ausdrücklich vom Einwohner gewünscht und eingewilligt wird, eine Aufzeichnung des Redebeitrages unterbleibt. Hierzu wird am Anfang der Sitzung nochmals gezielt hingewiesen. Ist eine Übertragung gewünscht so ist im Vorfeld ein schriftliches Einverständnis zur Übertragung seines Redebeitrages als Film-, Bild und Tonaufzeichnung einzuholen.

Herr Roth möchte darauf hinweisen, dass unter Punkt 8, die Aufzeichnung auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zu finden ist. Es ist aus Datenschutzgründen nicht sehr ratsam diese Aufzeichnungen auf anderen Plattformen anzubieten, dann bräuchte man auch keine Urheberrechte mehr als Stadt Nottertal-Heilinger Höhen.

Herr Isenhuth möchte, dass der Text (Punkt 8, Satz 3 Beschlussvorlage) während der Testphase gestrichen wird.

Herr Roth erklärt, dass hier sonst in diesem Fall der Datenschutz nicht mehr gewährleistet werden kann, auch wenn wir das Urheberrecht haben, können wir so nicht verhindern, dass die Aufzeichnung im Netz verbreitet wird.

Herr Roth weist ausdrücklich darauf hin, dass für Redebeiträge in der Einwohnerfragestunde von dem jeweiligen Bürger ein schriftliches Einverständnis zur Übertragung seines Redebeitrages als Film-, Bild und Tonaufzeichnung einzuholen ist. Liegt kein Einverständnis vor, erfolgt keine Aufzeichnung des Beitrages.

Herr Roth fragt Herrn Isenhuth wie er zum Thema Datenschutz steht?

Herr Isenhuth schildert, dass die Testphase dazu dient mögliche Mängel zu beheben, falls auf Grund von Datenschutz irgendwelche Probleme auftreten sollten.

Herr Roth liest die Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage der Verwaltung vor und verweist nochmals ausdrücklich, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzung auf Grund der Datenschutzgrundverordnung nur mit gewissen Einschränkungen erfolgen kann.

Herr Isenhuth möchte darauf hinweisen, dass der Sachverhalt im Antrag der ZSB klarer geschildert ist. Die Begründung liegt hier auf dem Schwerpunkt, das Verständnis der Abgeordneten zu erwirken. Die Begründung der Beschlussvorlage der Verwaltung ist zu schwammig und nicht eindeutig.

Herr Roth weist nochmals auf die rechtlichen Grundlagen hin, die Basis der Arbeit der Verwaltung ist.

Herr Schulz möchte anmerken, dass eine Auswertung erst in der ersten Sitzung 2022 stattfinden sollte. Da die Daten aus der 9. Sitzung anschließend noch nicht zu Grunde liegen, es sei denn man kann die Daten parallel erfassen und auswerten.

Herr Isenhuth möchte anmerken, dass die Auswertung nach der 9. Sitzung stattfinden soll. Diese Auswertung sollte im Hauptausschuss vorab besprochen werden, es wäre auch kein Problem die Auswertung erst in der 10. Sitzung oder im neuen Jahr zu besprechen. Es geht hauptsächlich darum, die Übertragung darzulegen und darzubieten.

Herr Roth bedankt sich für den Einwand von Herrn Schulz und äußert, dass man sich dann im Hauptausschuss vorab darüber in Kenntnis setzt, wie wird die Online-Übertragung angenommen und wie viel Klicks bekommt man überhaupt bzw. wird es überhaupt angenommen. Macht es z.B. Sinn Redebeiträge oder Fragen bzw. Antworten zu übermitteln, wenn diese geschwärzt sind und der Redefluss dadurch zu unklar wird. Herr Roth bittet zur Auswertung nach der 10.Sitzung.

Herr Seeländer beantragt 20:17 Uhr eine kurze Unterbrechung.

Abstimmung für eine Unterbrechung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Herr Fitze beendet die Unterbrechung 20:30 Uhr.

Herr Bohn möchte darauf hinweisen, dass die Datenschutzgrundverordnung bei diesem Punkt eingehalten werden sollte.

Herr Fitze liest die Änderungen des Beschlusses vor und beginnt damit jeden Namen vorzulesen und fragt nach wie derjenige abstimmen möchte.

namentliche Abstimmung

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Roth	Hans-Joachim	x		
Riethmüller	Lorenz	x		
Wolter	Nicki	x		
Weber	Marcel	x		
Schulz	Thomas	x		
Bohn	Markus	x		
Schwabe	Marcel	x		
Dlouhy	Harald	x		
Fitze	Thomas	x		
Kunze	Jens	x		
Isenhuth	Stephan	x		

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Willfahrt	Heiko	x		
Hettenhausen	Andrè	x		
Schmidt	Tobias	x		
Seeländer	Sandro	x		
Schäfer	Ringo	x		
Gesamt		16		

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 79/06/10/2021 vom 21.09.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 9

Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan Weinberg-Abwägung

Präsentation durch Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR – Herr Meißner

Herr Meißner erklärt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Er schildert, dass im Ursprung bereits ein Einzelhandelsbetrieb bis 800 m² und ein Getränkemarkt bis 470 m² Verkaufsfläche zugelassen waren (Gesamtverkaufsfläche 1.270 m²).

Aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen sind nach dem Inkrafttreten des Ursprungsplans Windfänge, Vorkassenzonen sowie einsehbare Bedienbereiche mit in die Verkaufsfläche hinzuzuzählen, sodass nach der heutigen Rechtsprechung im Altobjekt tatsächlich bereits 1.370 m² als Verkaufsfläche im genehmigten Bestand zu Grunde zu legen sind.

Durch die nun vorgesehene geringfügige Erweiterung der Verkaufsfläche auf ca. 1.550 m² wird die Verkaufsfläche tatsächlich nur um 180 m² erhöht. Hinzu kommt die 50 m² große Fläche für den Backshop und Cafeteria.

Bauleitplanung

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen die genannte beabsichtigte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Weinberg“ **keine Bedenken**.

Naturschutz

Durch die untere Naturschutzbehörde zu vertretenden Belange werden durch die genannte Planung **nicht berührt**.

Wasser

Belange der unteren Wasserbehörde werden durch die beabsichtigte Planänderungen **nicht betroffen**.

Immission

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die genannte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **keine Bedenken**.

Bodenschutz/Altlasten

Gegen die 1.Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ bestehen **keine Bedenken**.

Brandschutz

Gegen das genannte Vorhaben besteht von Seiten der zuständigen Brandschutzdienststelle bei Einhaltung der Planung **keine Bedenken**.

Verkehr

Vom FD Straßenverkehr zu vertretenden Belange werden durch die beabsichtigte Planänderung **nicht berührt**.

Denkmalschutz

Gegen die genannte Planung bestehen aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde **keine grundsätzlichen Einwände**.

Die auf dem Grundstück jetzt bereits vorhandenen 114 Kundenparkplätze brauchen nicht erhöht werden, da sie unter Berücksichtigung der geplanten 1.550 m² Verkaufsfläche zzgl. 50 m² für Backshop/Cafeteria mit 1 Stellplatz je 14 m² Verkaufsfläche ausreichend sind.

Im Weiteren ist für die sichere Fußgängerführung zum Markt der Gehweg bis in das Marktgelände zu führen. Die Errichtung/Ausweisung eines Gehweges auf dem Planungsgrundstück, insbesondere im Bereich der Ein- und Ausfahrt wird im Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB vereinbart.

Grünstreifen soll neu Gestaltet und bewirtschaftet werden. (Neupflanzung etc.)

Herr Isenhuth fragt nach wie lange es dauert bis der Markt in Betrieb genommen wird?

Herr Meißner erklärt, dass er ca. Anfang November eine Rückmeldung zwecks Planverfahren bekommt, sofern keine weiteren Änderungen vorgenommen werden.

Herr Schmidt möchte anmerken, dass man nicht auf Biegen und Brechen irgendwelche Bäume in die Grünstreifen pflanzen sollte, man sollte die Bepflanzung nach den Standorten wählen.

Herr Meißner ist sich sicher, dass man eine passende Variante finden wird.

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 80/06/10/2021 vom 21.09.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 10

Beratung und Beschlussfassung B-Plan Weinberg – Entwurf und öffentliche Auslegung

Herr Meißner nimmt kurze Stellung.

Herr Fitze liest den Beschluss vor.

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 81/06/10/2021 vom 21.09.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11

Wahl Schiedspersonen

Herr Roth erläutert, dass es einen 2. Interessenten für die Schiedsstelle gibt.

Herr Roth stellt den Interessenten vor. Zudem weist er darauf hin, dass die Wahl geheim ist und mit Stimmzettel abgestimmt wird.

Herr Kunze fände es schöner, wenn sich die Schiedsperson persönlich vorgestellt hätte.

Herr Roth entschuldigt Herrn Krause (Schiedsinteressenten), da er sich derzeit im Urlaub befindet.

Herr Fitze ruft namentlich die Abgeordneten zum Wahlgang auf.

Herr Bohn und Herr Schmidt haben anschließend die Stimmzettel ausgezählt und haben das Ergebnis dem Stadtratsvorsitzenden Herrn Fitze mitgeteilt.

Herr Fitze gibt das Ergebnis mit „16 Ja“ Stimmen bekannt. Somit ist Herr Krause als 2. Schiedsperson gewählt.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Zu Top 12

Information und Bekanntgabe zu den Beteiligungsberichten Wohnbau 2019 + KEBT AG

Herr Roth beantragt das Rederecht für Herrn Thilo, Geschäftsführer der Wohnbau GmbH.

Herr Thilo erläutert folgende Punkte:

- Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 07.12.2020 bis 18.12.2020 durch DOMUS AG Erfurt.
- Der Jahresabschluss 2019 wurde wie im Jahr zuvor mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, ohne Beanstandungen festgestellt und konnte somit ordnungsgemäß veröffentlicht werden.
- Das Jahr 2019 schloss mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 329,4 TEUR ab (zum Vorjahr +119,2 TEUR). Das Jahresergebnis (Betriebsergebnis einschließlich Zinsen und neutralem Ergebnis) belief sich auf +351,7 TEUR (zum Vorjahr +146,1 TEUR).
- Die 3 Wirtschaftsbereiche stellen sich wie folgt dar:

Hausbewirtschaftung	+138.300,00 EUR
Betreuungstätigkeit	- 7.000,00 EUR
Heilpädagogische Betreuung	+198.100,00 EUR

- Die Einnahmesituation sowohl in der Vermietung als auch in der heilpädagogischen Betreuung hat sich verstetigt (lag vor allem an der außergewöhnlich guten Belegung im Schloss), auch die Einnahmen aus der Hausbewirtschaftung sind durch die Vermietung des Kindergartens und des Kinderheims in Felchta gestiegen.
- Die heilpädagogische Einrichtung war im Jahresdurchschnitt mit 31 Kindern belegt, welche durch 29 Mitarbeiter betreut wurden, Auslastung 100%.
- Die Einnahmen der Gesellschaft aus dem laufenden Geschäftsbetrieb reichten zu jederzeit aus, allen Verbindlichkeiten nachzukommen.
- Die Liquidität der Gesellschaft stieg um 54 TEUR im Vergleich zum Vorjahr auf 430,1 TEUR.
- Der Wirtschaftsplan für die nächsten 5 Jahre geht bei aktueller Entwicklung ebenfalls von positiven Zahlen aus, dies wird dazu führen, dass die Liquidität der Gesellschaft weiterwächst und sich die Gesellschaft insgesamt wirtschaftlich festigt.
- Im Jahr 2020 wird ein ähnlich hoher Überschuss erwartet.

Keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Frau Bohn möchte die Beteiligung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen an der KEBT-AG ergänzen, da nur noch ein zusammengefasster Beteiligungsbericht erstellt und nicht mehr jede Beteiligung extra aufgelistet wird. Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat im Jahr 2019 unmittelbar einen Anteil von 0,0476 % (1.206 KEBT-Aktien) an der KEBT AG gehalten. Die KEBT-Aktien haben zum 31.12.20219 einen Anteil am Grundkapital von 1,05 EUR je Aktie.

Zu Top 13

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Teilgrundstückes Bauhofscheune im OT Neunheilingen

Frau Brüschi erklärt, dass ein Kaufantrag gestellt wurde. Das Objekt befindet sich in der Hauptstraße der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen im Ortsteil Neunheilingen und im Eigentum von der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen. Im Objekt befindet sich aktuell die örtliche Kegelbahn unter anderem der örtliche Bauhof. Die Außenstelle des Bauhofes muss über den anliegenden Schlosspark angefahren werden. Dieser Bereich steht ebenfalls im Eigentum der Stadt. Die Familie Bergsma, denen das Schloss gehört, hat über den Großteil dieser Fläche einen Pachtvertrag. Im Jahr 2017 wollte die Familie Bergsma dieses Objekt für Stallung oder als Werkstatt bereits mieten, der damalige Gemeinderat hatte die Vergabe abgelehnt. Da das Objekt als Bauhof benötigt wird. Wie eingangs genannt wurde jetzt der Kaufantrag für den Teil der Bauhofscheune gestellt. Der Interessent beabsichtigt eine private Nutzung zum Abstellen von Geräten und Autos, ein späterer Ausbau zu Wohnzwecken ist nicht ausgeschlossen. Im Fall des Verkaufes wurde von der Stadt keine Zufahrtsmöglichkeit eingeräumt. Aktuell wird die Bauhofscheune vom ehemaligen Schwimmbad aus befahren. Er muss dann über das vorgelagerte Grundstück 824/25 mit einer Dienstbarkeit unter Baulast gesichert werden. Die Grundstücke stehen im Eigentum des Schlosses/des Antragsstellers. Der Käufer hat die Kosten der Vermessung zu tragen, diese belaufen sich derzeit auf 2.930,00 EUR zzgl. Kaufpreis. Der Kaufpreis beträgt bei einer Fläche von 350 m² ca. 4.200,00 EUR. Für die Scheune selbst muss noch ein Wertgutachten erstellt werden, die Kosten hierfür sind auch durch den Käufer zu tragen. Es muss entschieden werden, ob dieses Objekt als Außenstandort entbehrlich ist und verkauft werden kann. Aus Sicht der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wird das Objekt nicht mehr benötigt und bauliche Gegebenheiten nicht mehr vorhanden sind. Frau Brüschi weist auf die Karte (Anlage zur Beschlussvorlage) hin und dass die Kegelbahn vor Verkauf herausgemessen wird.

Herr Nicki Wolter verlässt 21:17 Uhr den Saal.

Frau Brüschi merkt an, dass dieses Thema bereits im Ortschaftsrat und auch im Bauausschuss besprochen wurde.

Herr Seeländer äußert, dass der Ortschaftsrat für einen Verkauf gestimmt hat.

Frau Brüschi erläutert, dass ein Wertgutachten erstellt wird, dies wird erst in Auftrag gegeben. Erstmal sollte geklärt werden ob das Objekt verkauft werden soll oder nicht. Das Wertgutachten selbst muss vom Käufer getragen werden.

Herr Seeländer fragt nach, ob der Käufer nach Erstellen des Wertgutachtens noch vom Kauf zurücktreten kann.

Frau Brüscher bestätigt, dass der Käufer das Recht hat, vom Kauf zurückzutreten.

Herr Isenhuth fragt nach, ob ein Wegerecht eingetragen bzw. gegeben sein muss, wenn das Grundstück verkauft wird.

Frau Brüscher erklärt, dass es im Zuge des Verkaufes mit geklärt werden muss, weil die Stadt Nottetal-Heilingen Höhen die Zufahrt zurzeit nicht sicherstellt. Da die Zufahrt halb über einen Weg und halb über eine Wiese führt. Der Außenbereich sollte weiterhin der Naherholung (Park – öffentlicher Teil) für die Leute dienen und dies ist nicht gewährleistet, wenn alles zerfahren wird bei Baumaßnahmen.

Herr Isenhuth fragt nach, welche Kosten beim Verkauf zu erwarten sind.

Frau Brüscher weist auf den aktuellen Bodenrichtwert hin, in Bezug auf ca. 350 m². Somit ergeben sich die 4.200,00 EUR für die Grundstücksfläche zzgl. Gebäude, Wertgutachten + Vermessungskosten.

Herr Weber äußert, dass der Finanzausschuss den Verkauf befürwortet hat.

Herr Fitze äußert, dass er die Information vom Bürgermeister bekommen hat, dass der Bauausschuss ebenfalls dafür gestimmt hat, dieses Objekt zu veräußern.

Herr Fitze fragt nach der Verfahrensweise bei einem Grundstücksverkauf nach.

Frau Brüscher erklärt, dass bereits vor längerer Zeit dieses Objekt zum Verkauf angeboten wurde. Allerdings ist dieses Objekt nur für den Eigentümer welcher vor dem Grundstück wohnt von Interesse, da anderweitig keine Zufahrt gewährleistet werden kann.

Herr Roth erläutert dieses Beispiel nochmal an einem Objekt, welches in der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen zum Verkauf angeboten wurde. Wo bis lang nur ein Interessent vorhanden gewesen ist und sich nun ein zweiter Interessent gemeldet hat. Somit kommt der Verkauf vorerst nicht zu Stande und muss nochmal in den Ausschüssen besprochen werden.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	14	0	1

Beschluss-Nr.: 82/06/10/2021 vom 21.09.2021

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 14

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im OT Neunheilingen

Herr Roth beantragt den TOP 14 + TOP 15 gemeinsam durchzusprechen und separat abzustimmen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Frau Brüsch erläutert, dass der Abwasserzweckverband beabsichtigt einen Verbindungssammler von Kirchheilingen nach Kleinwelsbach zu errichten. Mit dieser Baumaßnahme sind auch die stadteigenen Flurstücke Flur 8 Flurstück 16 und 18, sowie Flur 1 Flurstück 93 und 94 betroffen. Es wird eine Abwasserdruckleitung (110*10 PEHD), ein Leerrohr für Steuerkabel verlegt, in Schmutzstreifen sowie Zubehör benötigt.

- Flur 8 Flurstück 16 betroffene Fläche: 1.610,90 m²
- Flur 8 Flurstück 18 betroffene Fläche: 1.214,14 m²
- Flur 1 Flurstück 93 betroffene Fläche: 16,90 m²
- Flur 1 Flurstück 94 betroffene Fläche: 2.965,50 m²

Der Durchführungszeitraum der Bauarbeiten wurde für 2022/2023 avisiert. Eine Entschädigung wird nicht vereinbart.

Herr Fitze äußert, dass sich Bauausschuss, Finanzausschuss und Ortschaftsräte positiv dazu geäußert haben.

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 83/06/10/2021 vom 21.09.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 15

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im OT Kleinwelsbach

Siehe TOP 14.

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 84/06/10/2021 vom 21.09.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 16

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Baugrundstückes in der Gemarkung Obermehler

Frau Brüscher erläutert, dass Herr Steffen und Frau Katrin Pollum mit einem Schreiben vom 15.04.2021 den Teilflächenerwerb des Flurstückes 58/4 laut dem beiliegenden Lageplan beantragt haben. Familie Pollum wohnt in der Carl-Grübel-Straße 6 e und hat die direkte Fläche bisher im Rahmen eines Pachtvertrages in Nutzung. Die Familie möchte diese Fläche dem Sohn als Baugrundstück zur Verfügung stellen und damit ortsansässige junge Leute im ländlichen Bereich halten. Die Familie möchte damit gleichzeitig ausschließen, dass Dritte diese Fläche als Baugrundstück erwerben. Kosten wurden der Familie Pollum mitgeteilt, diese ist damit einverstanden und möchte dennoch kaufen.

Herr Weber erklärt, dass der Finanzausschuss den Verkauf befürwortet hat.

Bauausschuss hat ebenfalls dafür gestimmt.

Herr Willfahrt äußert, dass der Ortschaftsrat dem Verkauf zugestimmt hat.

Herr Isenhuth möchte anmerken, dass es sich hierbei um das letzte Baugrundstück in Obermehler handelt. Für zukünftige Verkäufe sollte man darauf achten, dass in den Vertragsbedingungen eine Verpflichtung des Baubeginns von 6 – 8 Jahren eingepflegt wird. Um zu vermeiden, dass spekulativ Baugrundstücke erworben werden.

Frau Brüscher erwähnt, dass dieser Zusatz gern mit im Beschluss aufgenommen werden kann, wenn dies gewünscht ist.

Herr Isenhuth äußert, dass dieser Beschluss so bleiben soll wie er ist, er wollte damit nur äußern, dass man zukünftig solche Formulierungen bei Grundstücksverkäufen mit einbringen sollte.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 85/06/10/2021 vom 21.09.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 17

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für eine Verkehrsfläche

Frau Brüsch schildert, dass die Grundstückseigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Großmehlra Flur 4 Flurstück 243/6 sich an das Thür. Landesverwaltungsamt gewandt haben, um den Sachverhalt der anteiligen Inanspruchnahme einer Verkehrsfläche auf ihrem privaten Grundstück zu klären. Sie haben die Absicht, das Grundstück als Baugrundstück zu veräußern und wären durch die mitgenutzte Verkehrsfläche in ihren Rechten eingeschränkt. Nach Rückfrage beim zuständigen Katasterbereich Leinefelde-Worbis wurden uns die Messdaten zu dem Flurstück 243/6 mitgeteilt. Vor Ort wurde entsprechend händisch nachgemessen und festgestellt, dass eine Teilfläche von ca. 21 m² von der bituminierten Straßenfläche Bürgergasse beansprucht wird. Daraufhin wurden die Kosten ermittelt, die mit einem Ankauf bzw. dem Abschluss einer Dienstbarkeit aufzuwenden sind. Die Gegenüberstellung ist in der Anlage dargestellt. Im Rahmen einer wirtschaftlichen Entscheidung und der Gleichbehandlung anderer betroffener Grundstücke wird dem Abschluss einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit der Vorrang gegeben. Diese Dienstbarkeit wird nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz gem. §§ 5 und 8 vorgenommen. Nach diesem Gesetz kann der öffentliche Nutzer nicht mehr die Regulierung verlangen, sondern nur der Grundstückseigentümer.

Ortschaftsrat und Bauausschuss haben für eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit der Verkaufsfläche gestimmt.

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 86/06/10/2021 vom 21.09.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 18

Beratung und Beschlussfassung zur Straßenreinigungssatzung

Frau Brüsch schildert den Inhalt der Straßenreinigungssatzung bzw. die rot markierten bzw. gestrichenen Änderungen im Anhang (Straßenreinigungssatzung).

Herr Fitze fragt nach, ob es in der Vergangenheit öfters Verstöße diesbezüglich gab und ob dagegen vorgegangen wurde bzw. wie oft kommt sowas vor?

Frau Brüsch weist darauf hin, dass die Verstöße vom Ordnungsamt aufgenommen werden und die betreffenden Personen dementsprechend schriftlich aufgefordert werden z. B. Müll zu beseitigen oder Unkraut zu entfernen etc. wie oft dies der Fall ist, kann Frau Brüsch so nicht beantworten.

Herr Kunze fragt nach verwilderten Grundstücken mit leerstehenden Gebäuden, wo kein Ansprechpartner vor Ort ist bzw. sich niemand verantwortlich fühlt und Eigentümer nicht auf Schreiben der Behörde reagieren. Geht die Stadt dann in Vorleistung und stellt dies dem Eigentümer in Rechnung?

Herr Roth äußert, dass es nicht der Regelfall ist, dass der Bauhof die Arbeiten der Anlieger übernimmt. Die Anlieger sind verpflichtet ihren Aufgaben nachzukommen. Es ist eine absolute Ausnahme, wenn der Bauhof solche Aufgaben übernimmt. Herr Roth hat bereits schon einige Bürger persönlich angesprochen, ihre Gehwege sauber zu halten.

Herr Willfahrt möchte darauf hinweisen, dass es um leerstehende und herrenlose Grundstücke/Gebäude geht, wo kein Ansprechpartner vor Ort oder erreichbar ist.

Herr Riethmüller hat 21:50 Uhr den Saal verlassen.

Herr Roth erklärt, dass er versucht immer eine Lösung mit Bürgern zu finden und wenn kein Ansprechpartner vor Ort erreichbar ist, schreibt das Ordnungsamt die Eigentümer an. Zudem möchte Herr Roth darauf hinweisen, dass die Ortsteilbürgermeister unser Ordnungsamt darauf informieren können, wenn jemand seinen Pflichten nicht nachkommt, damit das Ordnungsamt an dieser Stelle aktiv werden kann.

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	14	0	0

Beschluss-Nr.: 87/06/10/2021 vom 21.09.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Herr Fitze bittet die beiden Vorsitzenden der Fraktionen zu Herrn Fitze und Herrn Roth an den Tisch um zu beraten, wie die heutige Sitzung fortgeführt wird, da es bereits kurz vor 22:00 Uhr ist.

Es wird bekannt gegeben, dass der TOP 19 – „Beratung und Beschlussfassung Zukunftsplan/Dorferneuerungsprogramm“ auf den 28.09.2021 in einer gesonderten Stadtratssitzung/Dringlichkeitssitzung durchgesprochen wird. Alle anderen TOP's werden heute noch durchgesprochen.

Abstimmung zur Verlegung auf den 28.09.2021

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	13	0	1

Beschluss-Nr.: 88/06/10/2021 vom 21.09.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig per Niederschrift gefasst.

Herr Weber verlässt den Saal 22:00 Uhr.

Herr Kunze verlässt den Saal 22:02 Uhr.

Zu Top 20

Beratung und Beschlussfassung zur Spielapparatesteuersatzung

Frau Bohn erklärt, dass die Stadt-Nottertal Heilinger Höhen eine Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes erheben kann. Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Sportgeräte wie z.B. Billiard, Darts und Tischtennis sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielgerätesteuer.

Die Spielgerätesteuer soll gewinnorientiert pro Spielgerät aufgearbeitet werden.

Es gibt somit Geräte mit Gewinnmöglichkeiten, Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten. Geräte mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, werden nicht zugelassen.

Herr Roth äußert, dass der Finanzausschuss positiv dazu gestimmt hat.

Herr Bohn fragt noch ob sich die Steuern nur auf den Gewinn erheben oder auch auf den Umsatz?

Frau Bohn erklärt, dass die Steuer nur auf den Gewinn erhoben wird.

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 89/06/10/2021 vom 21.09.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu TOP 21**Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2017 Schlotheim**

Herr Roth beantragt die Tagesordnungspunkte 21 – 24 gemeinsam zu behandeln und getrennt abzustimmen.

Abstimmung um die TOP`s 21 – 24 gemeinsam zu behandeln und getrennt abzustimmen:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Frau Bohn erläutert, dass im Zeitraum vom 07.11.2019 bis 25.11.2019 die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Schlotheim, sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Schlotheim für das Jahr 2017 und im Zeitraum vom 26.11.2019 – 06.01.2020 die Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Schlotheim, sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Schlotheim 2018 in den Diensträumen der VG Schlotheim geprüft wurden.

Die Jahresrechnungen wurden ordnungsgemäß aufgestellt. Die Haushaltsabschlüsse sind rechnerisch richtig. Die nach §§ 77 und 81 ThürGemHV geforderten Bestandteile und Anlagen sind enthalten.

Herr Bohn hat 22:12 Uhr den Saal verlassen.

Frau Bohn schildert weiterhin, dass die Ergebnisse der Prüfung fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt wurden. Die Schlussbesprechungen fanden am 19.02.2020 statt. In diesen wurden der Bürgermeister und die Kämmerin von den Prüfungsfeststellungen unterrichtet.

Schuldenstand zum 01.01.2017 = 14.983.730,05 EUR
 Tilgung = 392.891,84 EUR
 Restschulden zum 31.12.2017 = 14.590.838,21 EUR

Es konnten keine Mindestrücklagen vorgehalten werden. Der Rücklagenbestand von 5.570,90 EUR waren zweckgebundene Landeszuweisung nach dem KInvFG. Pflichtzuführung zum VMH (Höhe Tilgung) konnten nicht erfolgen. Das Haushaltssicherungskonzept musste fortgeschrieben werden.

Es wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 589.993,00 EUR bewilligt. Die Auszahlung erfolgte erst im Januar 2018.

Fehlbetrag im Jahr 2017 = 1.748.654,45 EUR = insgesamt: 7.164.866,68 EUR.

Fehlbetrag im Jahr 2018 = 4.927.765,38 EUR = insgesamt: 2.237.101,30 EUR.

Der Schuldenstand beläuft sich insgesamt am 31.12.2018 auf 14.187.951,89 EUR (3.921,49EUR/je Einwohner).

Belegprüfung – es gab einige Beanstandungen wegen falscher Zuordnung Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt oder falsche Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt.

Beanstandet wurden die Anmietung von Fahrzeugen (UH-BH 113 und UH-BH 102) über die Laufzeit von 72 Monaten und die Übernahme aller anfallender Kosten für Reparaturen – keine Miete, sondern nach Auffassung des RPA Leasing somit ist eine Genehmigung der Kommunalaufsicht notwendig.

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung zu Top 21:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	11	0	0

Beschluss-Nr.: 90/06/10/2021 vom 21.09.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Herr Bohn hat Saal 22:14 Uhr wieder betreten.

Zu Top 22

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM für das HHJ 2017 Schlotheim

Erläuterung siehe Top 21.

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	11	0	1

Beschluss-Nr.: 91/06/10/2021 vom 21.09.2021

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 23

Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2018

Erläuterung siehe Top 21.

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 92/06/10/2021 vom 21.09.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 24**Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2018**

Erläuterung siehe Top 21.

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	11	0	1

Beschluss-Nr.: 93/06/10/2021 vom 21.09.2021

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Herr Fitze bedankt sich bei allen Anwesenden für Ihre Aufmerksamkeit und wünscht allen einen guten Heimweg und weist auf die Dringlichkeitssitzung am Dienstag, dem 28.09.2021 hin.

Ende der Stadtratssitzung um 22:25 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Fitze
Vorsitzender des Stadtrates

Beck
Schriftführer